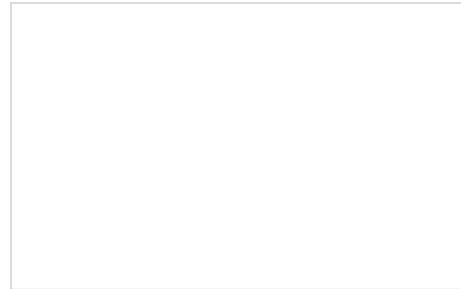


Coaching Vertrag

sail & talk

zwischen

Fa. Holger Buchholz
Friedrichstraße 95
10117 Berlin



Präambel

Das diesem Vertrag zugrundeliegende Verständnis von Coaching

Die Vertragspartner beabsichtigen, für eine bestimmte Zeit in einem Coach-Klient Verhältnis zusammenzuarbeiten. Das Coaching beinhaltet die Ermittlung und Eingrenzung der zu behandelnden Problemfelder und die Entwicklung von Lösungsstrategien sowie die supervisorische Begleitung während der Umsetzung dieser Strategien.

Die Coachings finden persönlich zwischen beiden Parteien auf der Segelyacht HR 42 statt. Bei gegebenen Wind-, und Wetterbedingungen wird das Coaching teilweise während des Segelns stattfinden.

Der Coach erklärt dem Klienten alle anzuwendenden Methoden, sowie deren jeweilige Intention. Grundlage für ein erfolgreiches Coaching ist gegenseitiges Vertrauen und die aktive Mitarbeit des Klienten.

Während des gesamten Coachingprozesses ist der Klient für sich selbst verantwortlich. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann eine Psychotherapie auch nicht ersetzen.

Aufgabe des Coaches ist es, Impulse zu geben und Erkenntnisprozesse anzustoßen, sowie deren Umsetzung in reflektierenden Gesprächen vor- bzw. nachzubereiten. Der Coach leistet Hilfestellungen

und ist bemüht, dem Klienten motivierend zur Seite zu stehen. Es ist nicht Aufgabe des Coaches, dem Klienten Entscheidungen abzunehmen oder konkrete Ratschläge zu erteilen. Der Erfolg des Coachings wird vom Coach nicht garantiert, da er maßgeblich an eine aktive Prozessteilnahme des Klienten gebunden ist.

Um die Ziele des Coachings zu erreichen und einen nachhaltigen Erfolg von der Zusammenarbeit zu haben, bemüht sich der Klient um Offenheit und einen selbstkritischen Gedankenaustausch. Er akzeptiert darüber hinaus, dass das Coaching von ihm eine möglichst objektive und detaillierte Betrachtung der eigenen Person und der aktuellen Lebenssituation verlangt.

Der Coach verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses garantiert er die Löschung bzw. Anonymisierung aller Informationen, die er während des Coachings gesammelt und gespeichert hat.

§1 Ziele und Dauer des Coachings

Folgende Ziele wurden im gemeinsamen Gespräch festgehalten:

Für die Erreichung dieser Ziele wurden vorläufig Termine à Stunden veranschlagt. Zahl und Dauer der Termine können im Verlauf des Coachings einvernehmlich verringert oder gesteigert werden.

§2 Der Coaching-Rahmen / Ort des Coachings

Das Coaching findet in Form von Gesprächen und einem Austausch während des Segelns statt. Selbstverständlich kann das Coaching auch in der jeweiligen Hafenanlage erfolgen. Die Segelyacht (HR 42), welche als Coaching Ort dient, ist nach Sicherheit Paragraph 52 zugelassen und wird alle 2 Jahre von einem Sachverständigen überprüft.

§3 Transport und Unterbringung

Anreise- und Hotelkosten sind vom Klienten selbst zu tragen und im Preis nicht inkludiert, Buchungen und Reservierungen müssen vom Klienten selbst vorgenommen werden. Auf Nachfrage werden Hotelempfehlungen gereicht, bei denen bereits positive Erfahrungen gemacht wurden. Der Reservierungsvorgang kann wahlweise von der Fa. H. Buchholz vorgenommen werden, dafür werden 20% Arbeitsentschädigung des Buchungspreises veranschlagt. Der Transport vom Flughafen bis zur Marina muss vom Klienten selbst organisiert werden und ist nicht inkludiert.

Wahlweise kann die Unterbringung auch direkt auf der Segelyacht erfolgen. Hierfür wird ein individuell vereinbarter Preis fällig. Das Boot besitzt 2 Kabinen, 6 Kojen, einen Salon mit Küche, 2 WCs, 1 Dusche. Im Innenraum ist keine Klimaanlage verbaut.

§4 Rechte und Pflichten des Coaches

- 1. Transparenz:** Der Coach informiert den Klienten über die Funktionen und angestrebten Wirkungsweisen der im Coaching verwendeten Methoden.
- 2. Verschwiegenheit:** Der Coach garantiert völlige Verschwiegenheit bezüglich aller vertraulichen, persönlichen und intimen Details, die ihm der Klient während der Coachings zur Kenntnis bringt.
- 3. Zurückhaltung:** Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, den Klienten nicht im eigenen Interesse zu beeinflussen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.
- 4. Versorgung:** Während der vereinbarten Coachingzeiten sind Verpflegung und Getränke im Preis inkludiert.

§5 Rechte und Pflichten des Klienten

- 1. Verantwortung/Eigensicherung:** Der Klient trägt während und nach dem Coaching die Verantwortung für seine physische und psychische Gesundheit. Während des gesamten Coachings auf dem Boot, ist der Klient verpflichtet eine Schwimmweste an Deck zu tragen.
- 2. Vor- und Nachbereitung:** Der Klient achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingterminen ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw. die Ergebnisse zu reflektieren.

3. Aktive Teilnahme: Der Klient ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg des Coachings von seinem eigenen Engagement abhängt. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße, für deren Weiterführung und Umsetzung der Klient sich aktiv einsetzen sollte.

4. Mitverantwortung auf der Segelyacht: Während des Coachingzeitraums auf dem Boot muss auch vom Klienten Beihilfe geleistet werden. Dies kann beispielsweise das Kochen oder die Hilfe beim Segeln umfassen.

§6 Honorar / Rechnung

Die Coachings werden üblicherweise als Termine von 60 Minuten angesetzt. Hierfür wird dem Klienten das in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Honorar in Rechnung gestellt. Das Honorar für diese Leistung wird pro angefangener Viertelstunde berechnet.

	Nettohonorar	19 % MwSt	Bruttohonorar
Sail & Talk 60 Minuten*	110,00 €	20,90 €	130,90 €

*Nehmen an dem Coaching zwei Klienten teil, so reduziert sich der Preis für die zweite Person um 30%. Coachings werden maximal für zwei Personen angeboten. Wird ein Tagescoaching von 10 h vorgenommen, verringert sich der Stundensatz um 10%.

Die geleisteten Dienstleistungen werden übersichtlich in einer Agenda dargestellt und mit der Rechnung am Ende des Coachings überreicht. Das Begleichen der Rechnung kann via Überweisung oder Barbezahlung mit Quittung erfolgen. Beiden Parteien obliegt es, eine Teilrechnung zu fordern, sollte das Coaching über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen.

§7 Kündigung und Terminänderungen

Dieser Coachingvertrag gilt unbefristet. Coach und Klient haben das Recht, ihn ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 5 Werktagen zu kündigen. Bereits vereinbarte Termine, die innerhalb der nächsten 10 Werktagen nach Ausspruch der Kündigung liegen, müssen vom Klienten mit 30 % des Honorars vergütet werden. Der Klient hat das Recht, vereinbarte Termine bis 10 Tage im Voraus abzusagen, ohne dass für diese Termine Honorarzahungen anfallen. Termine, die nach Ablauf dieser Frist seitens des Klienten abgesagt werden, werden mit 30 % des Honorars in Rechnung gestellt. Bei Absage am Tag des Coachings werden grundsätzlich 100 % des Honorars fällig.

§8 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für den gesamten Coachingprozess vereinbarte Honorar.

§9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum, Unterschrift Klient

Ort, Datum, Unterschrift Coach